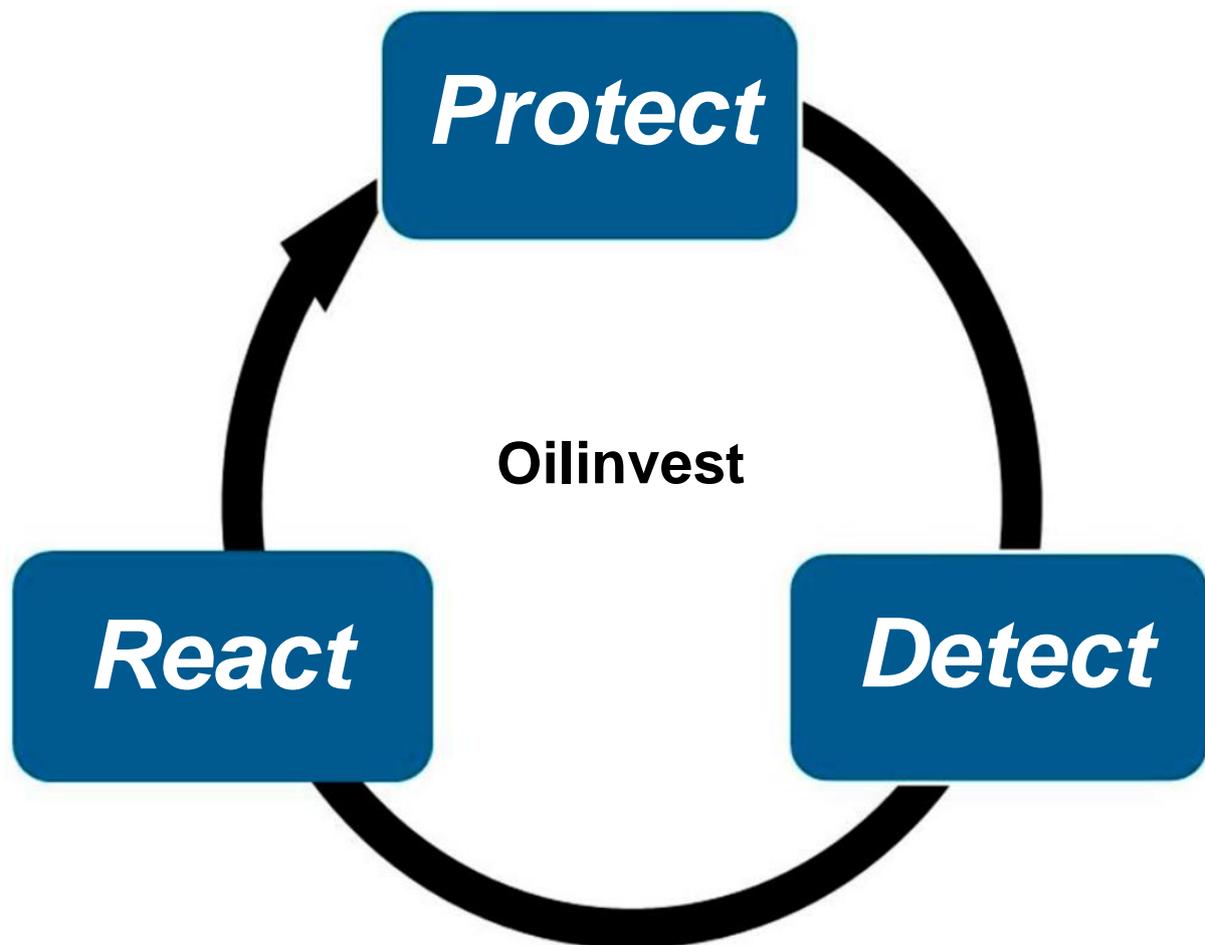


**Die
Richtlinie zur Bekämpfung
von Geldwäsche von
Oilinvest**



PROTECT | DETECT | REACT

Inhalt

A.	Einführung	4
B.	Anwendungsbereich der AML-Richtlinie	4
C.	Grundlegende Begriffe	4
I.	Geldwäsche	4
II.	Terrorismusfinanzierung	5
III.	Kunde – Vertragspartei	6
IV.	Geschäftsbeziehung	6
V.	Transaktion	6
VI.	Wirtschaftlicher Eigentümer	6
VII.	Politisch exponierte Person	7
VIII.	Smurfing	8
IX.	Risiko der Bestrafung	8
D.	„Kenne deinen Kunden“ und Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden	8
E.	Identifizierung	10
I.	Identifizierung natürlicher Personen	10
II.	Identifizierung juristischer Personen	11
III.	Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers	12
IV.	Identifizierung durch Vermittler als „zuverlässige Dritte“	15
V.	Erweiterte Due Diligence	15
F.	Verdächtige Aktivitäten	17
I.	Benachrichtigung über verdächtige Aktivitäten (Suspicious Activities Notice)	17
II.	Bericht über verdächtige Aktivitäten (Suspicious Activities Report)	17
G.	Geldwäschebeauftragter	17
I.	Verantwortlichkeiten des Geldwäschebeauftragten	18
II.	Auslagerung – die Funktion des Geldwäschebeauftragten	19
III.	Mitarbeiterschulung	19
IV.	Zuverlässigkeit der Mitarbeiter von Oilinvest	20
V.	Prüfungen der zuständigen Behörde oder Strafverfolgungsbehörde	20
H.	Vorübergehende Vertretung	22
I.	Verstoß gegen das AML-Verfahren	22
J.	Vorgaben in Bezug auf Erfassung und Aufbewahrung	22
K.	Inkrafttreten	22
	Anhang 1 – Benachrichtigung über verdächtige Aktivitäten (Suspicious Activities Notice)	23
	Anhang 2 – Kontaktdaten des GMLRO und des stellvertretenden MLRO	24

Glossar

Abkürzung/ Begriffe	Beschreibung
4. AML-Richtlinie	Richtlinie 2015/849/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Verwendung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
AML	Bekämpfung der Geldwäsche (Anti-Money Laundering)
AML-Gesetz	Das geltende Recht zur Bekämpfung von Geldwäsche des jeweiligen Landes
AML-Richtlinie	Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche
CTF	Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (Counter Terrorism Financing)
CDD	Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden (Customer Due Diligence)
Kunde	bedeutet „Vertragspartei“
EUR	EURO
FIU	Zentrale Meldestelle (Financial Intelligence Unit)
GMLRO	Geldwäschebeauftragter der Gruppe
KYC	„Kenne deinen Kunden“ (Know Your Customer)
MLRO	Geldwäschebeauftragter
Geldwäsche	Bedeutet im Zusammenhang mit dieser AML-Richtlinie „Geldwäsche“ und „Terrorismusfinanzierung“
Verpflichteter	Personen, die aufgrund der Geschäftstätigkeiten die Bestimmungen des AML-Gesetzes einhalten müssen.
Oilinvest	Oilinvest (Netherlands) B.V und alle Rechtseinheiten, bei denen Oilinvest (Netherlands) B.V. direkt oder indirekt Eigentümer von mindestens 25 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte ist
PEP	Politisch exponierte Person
Relevante Mitarbeiter	Diejenigen Mitarbeiter, die für einen Missbrauch in Bezug auf Aktivitäten der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung exponiert sind.
SAN	Benachrichtigung über verdächtige Aktivitäten (Suspicious Activities Notice)
SAR	Bericht über verdächtige Aktivitäten (Suspicious Activities Report)
Mitarbeiter	Alle Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung und alle Mitarbeiter von Oilinvest

A. Einführung

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist eine gesetzliche Verpflichtung mit dem Ziel der Eindämmung des organisierten Verbrechens. Die Rechtsgrundlage dafür findet sich in der Richtlinie 2015/849/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Verwendung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung („**4. AML-Richtlinie**“), dem jeweiligen nationalen Geldwäschegesetz („**AML-Gesetz**“) zur Umsetzung der 4. AML-Richtlinie sowie dem Strafgesetzbuch jedes Landes. Unter anderem gelten Händler als „Verpflichteter“ („**Verpflichteter**“) im Sinne der Definition der 4. AML-Richtlinie, und als solche müssen sie die festgelegten Regeln und Vorschriften befolgen.

Oilinvest (Netherlands) B.V. und alle Tochtergesellschaften, die unter der Kontrolle von Oilinvest (Netherlands) B.V. stehen („**Oilinvest**“), soweit sie als Händler von Waren gelten, müssen diese Regeln im jeweiligen Umfang einhalten. Oilinvest ist den Standards der Bekämpfung von Geldwäsche („**AML**“) und Terrorismusfinanzierung („**CTF**“) verpflichtet und hat daher ein System der internen Kontrolle, Kommunikation und Schulung eingerichtet, um Transaktionen im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu vermeiden und zu verhindern, womit das Unternehmen sicherstellt, dass es seine Verpflichtungen gemäß dem AML-Gesetz erfüllt. Teil des Systems ist diese Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche („**AML-Richtlinie**“).

Die Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung und alle Mitarbeiter (nachfolgend zusammen als „**Mitarbeiter**“ bezeichnet) sind verpflichtet, diese Standards einzuhalten, um Oilinvest und den Ruf des Unternehmens gegen einen Missbrauch für Zwecke der Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung zu schützen. Es ist unerlässlich, dass alle Mitarbeiter die in dieser AML-Richtlinie dargelegten Vorgaben verstehen. Alle Mitarbeiter müssen die Bestimmungen dieser AML-Richtlinie einhalten. Eine Nichteinhaltung kann zu Maßnahmen gegen Oilinvest oder die Person seitens der lokalen zuständigen Behörden führen. Oilinvest darf keine Transaktionen mit Kunden tätigen, die Zweifel an der Integrität und Zuverlässigkeit des Unternehmens aufkommen lassen.

B. Anwendungsbereich der AML-Richtlinie

Die Mitglieder des Vorstands von Oilinvest sind dafür verantwortlich, die Einhaltung des jeweiligen nationalen AML-Gesetzes und die Umsetzung der internen Sicherheitsmaßnahmen und Sorgfaltsprüfungen im Zusammenhang mit dem Kunden im Tagesgeschäft sicherzustellen.

Diese Richtlinie gilt für alle Rechtseinheiten und Niederlassungen von Oilinvest, insbesondere diejenigen, deren Geschäftszweck der Verkauf und Kauf von Waren (z. B. Rohöl, Benzin, Diesel, Heizöl) ist. Bei der Anwendung dieser Richtlinie muss jede Rechtseinheit von Oilinvest auch Verpflichtungen erfüllen, die durch das nationale Recht und von den für Tochtergesellschaften und Niederlassungen im Staat ihrer Gründung zuständigen Behörden auferlegt werden.

C. Grundlegende Begriffe

I. Geldwäsche

Geldwäsche ist die Einspeisung rechtswidrig erworbener Vermögenswerte in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf unter Verheimlichung oder Verschleierung des wahren Ursprungs. Dies umfasst auch die Einspeisung von Mitteln, die durch illegale Aktivitäten wie Drogenhandel, organisiertes Verbrechen, Betrug oder Steuerbetrug erlangt wurden.

Geldwäsche besteht aus drei verschiedenen Stufen:

1. Phase – Einspeisung

Einspeisung, die erste Stufe, ist die Einführung rechtswidrig erlangter Vermögenswerte in das Finanz- oder Wirtschaftssystem. In dieser Phase geht es darum, die Vermögenswerte (Barmittel) vom Ort des Erwerbs zu entfernen, um die Entdeckung durch die Behörden und die Aufmerksamkeit anderer Krimineller zu vermeiden und diese dann in andere Vermögenswerte umzuwandeln.

2. Phase – Verschleierung

Der Zweck der Verschleierung besteht darin, die illegalen Vermögenswerte von der ursprünglichen Quelle des Verbrechens zu trennen, indem ein komplexes Netz von (Finanz-) Transaktionen durch verschiedene Länder hindurch geschaffen wird, das darauf ausgerichtet ist, Prüfpfade sowie die Quelle von und das Eigentum an Mitteln zu verdecken.

3. Phase – Integration

Integration ist das Einfügen des „gereinigten“ Geldes in den Wirtschaftskreislauf. Dies wird erreicht, indem der Anschein erweckt wird, dass es rechtmäßig verdient wurde, wodurch es sicher vor den Behörden im Hinblick auf seine Quelle ist. Die Erträge aus Straftaten sind nun vollständig in das Finanzsystem integriert und können für jeden (legalen) Zweck verwendet werden.

II. Terrorismusfinanzierung

Terrorismusfinanzierung ist definiert als die Bereitstellung oder Sammlung von Mitteln, und zwar mit der Absicht, diese vollständig oder teilweise zu Folgendem zu verwenden, oder mit dem Wissen, dass sie vollständig oder teilweise zu Folgendem verwendet werden sollen:

- zur Bildung einer kriminellen Vereinigung
- zur Bildung einer terroristischen Vereinigung

oder zur Durchführung/Begehung

- einer öffentlichen Provokation
- um eine terroristische Straftat zu begehen
- Menschen für Terrorismus zu rekrutieren und auszubilden
- eines schweren Diebstahls, von Erpressung oder der Fälschung von Verwaltungsdokumenten mit dem Ziel, eine terroristische Straftat zu begehen

oder um Beihilfe zur Begehung einer solchen Handlung zu leisten oder diese zu ermöglichen.

PROTECT | DETECT | REACT

Aufgrund des oft legitimen Ursprungs der Vermögenswerte ist das Aufdecken der Absicht der Terrorismusfinanzierung schwierig.

III. Kunde – Vertragspartei

Der „Kunde“ ist der Kunde in Bezug auf den Handel mit Waren, mit dem Oilinvest die Transaktion tätigt. In einigen AML-Gesetzen wird der Begriff „Vertragspartei“ als Synonym für „Kunde“ verwendet. Der Kunde kann eine natürliche oder eine juristische Person sein. Es sollte beachtet werden, dass die natürliche Person, die persönlich anwesend ist, nicht in allen Fällen der Kunde ist. Wenn eine natürliche Person in ihrer Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter einer anderen Person (insbesondere einer juristischen Person) handelt, ist der Kunde die Person, die vertreten wird.

IV. Geschäftsbeziehung

Eine Geschäftsbeziehung im Kontext des AML-Gesetzes ist jede geschäftliche Beziehung, die direkt mit den geschäftlichen Aktivitäten von Oilinvest verbunden ist und bei der man zum Zeitpunkt der Entstehung der Beziehung davon ausgeht, dass sie eine gewisse Dauer haben wird. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Großhandelskunden oder Kunden, mit denen langfristige Lieferverträge bestehen.

V. Transaktion

Der Begriff „Transaktion“ bezeichnet alle Handlungen, die auf eine Übertragung von Mitteln oder eine andere Bewegung von Vermögenswerten oder Eigentum ausgerichtet sind oder dazu führen. Dies umfasst nicht nur die Annahme oder Bereitstellung von Bargeld oder Waren, sondern auch die Annahme bargeldloser Zahlungen in den verschiedenen verfügbaren Formen. Jeder Verkauf von Waren durch Oilinvest stellt eine Transaktion dar. Soweit diese Transaktionen **in bar bezahlt werden**, entsteht ein erhöhtes Risiko für Geldwäsche.

VI. Wirtschaftlicher Eigentümer

Soweit der Kunde eine Transaktion im Auftrag eines wirtschaftlichen Eigentümers abschließt, muss diese Person gemäß den rechtlichen Vorgaben identifiziert werden. Der wirtschaftliche Eigentümer ist die **natürliche Person**, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kunde – oder die natürliche Person, in deren Auftrag eine Transaktion letztlich ausgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich eingegangen wird – letztlich steht. Hiermit wird die Absicht verfolgt, sogenannte „Strohänner“ daran zu hindern, Vermögenswerte aus illegalen Aktivitäten in den finanziellen Wirtschaftskreislauf einzuspeisen.

Im Sinne des AML-Gesetzes steht eine juristische Person normalerweise im Eigentum oder unter der Kontrolle eines wirtschaftlichen Eigentümers, wenn die natürliche Person direkt oder indirekt mehr als 25 % der Vermögenswerte hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert.

VII. Politisch exponierte Person

Eine politisch exponierte Person („**PEP**“) ist eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter ausübt oder ausgeübt hat, sowie deren unmittelbare Familienmitglieder oder diesen bekanntermaßen nahestehende Personen.

Zu den Personen, die unter die Definition fallen, dass sie wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, zählen unter anderem:

- Staats- und Regierungschefs, (stellvertretende) Minister oder Staatssekretäre;
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane;
- Mitglieder oberster Gerichte, von Verfassungsgerichten oder anderer hochrangiger Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;
- Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane der Zentralbanken;
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere in den Streitkräften;
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen;
- Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer internationalen Organisation;
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien.

Ein öffentliches Amt gilt nur als ein wichtiges öffentliches Amt, wenn dieses Amt auf nationaler Ebene ausgeübt wird. Soweit zutreffend, umfasst dies auch Positionen bei politischen Gremien der Europäischen Union und internationalen (supranationalen) politischen Institutionen (z. B. bei den Vereinten Nationen). Diese Definitionen umfassen keine Funktionsträger, die mittlere oder niedrigere Funktionen unterhalb der jeweiligen höchstrangigen Funktion wahrnehmen. Eine Person, die ihr wichtiges öffentliches Amt nicht mehr ausübt, gilt nicht mehr als PEP, wenn seit dem Ausscheiden der Person aus dem Amt ein Jahr verstrichen ist.

Auch die nachfolgend aufgeführten direkten Familienmitglieder und nahestehenden Personen sind von dem Begriff „PEP“ umfasst:

- Ehepartner
- Partner, die nach nationalem Recht dem Ehepartner gleichgestellt sind
- die Kinder und deren Ehepartner oder Partner
- die Eltern
- natürliche Personen, die bekanntermaßen mit einer PEP gemeinsame wirtschaftliche Eigentümer von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten
- natürliche Personen, die alleinige wirtschaftliche Eigentümer einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung sind, welche bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen einer PEP eingerichtet wurde

Wenn Zweifel bestehen, ob der Kunde gemäß dieser AML-Richtlinie als PEP gilt, ist die Person als PEP anzusehen.

VIII. Smurfing

Smurfing bedeutet eine Reihe von Transaktionen unter dem Schwellenwert von EUR 15.000 (oder einem anderen im lokalen AML-Gesetz festgelegten Betrag), die miteinander verbunden sind. Die Einzeltransaktionen liegen unter dem Schwellenwert, um eine Identifizierung zu umgehen. Dasselbe gilt für eine Transaktion, deren Wert über dem Schwellenwert liegt und die durch verschiedene Zahlungsmethoden bezahlt wird, die Barzahlungen beinhalten. Der Kunde versucht, den größtmöglichen Anteil der Rechnung in bar zu zahlen, bleibt aber unter dem Schwellenwert.

IX. Risiko der Bestrafung

Eine ernsthafte, wiederholte oder systematische Verletzung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß dem jeweiligen AML-Gesetz gilt als Ordnungswidrigkeit, und Oilinvest und jeder Mitarbeiter kann mit einem Bußgeld belegt werden. Darüber hinaus ist Geldwäsche eine Straftat, was bedeutet, dass eine grob fahrlässige Beteiligung an Geldwäsche strafbar sein kann. Die Einreichung eines SAR bietet Immunität gegen Strafverfolgung wegen grober Fahrlässigkeit.

D. „Kenne deinen Kunden“ und Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden

Es ist wichtig, dass Oilinvest proaktiv die mit dem Kunden verbundenen Risiken verwaltet:

Kenne deinen Kunden („KYC“)	Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden („CDD“)
<p>KYC ist der Prozess zur Überprüfung der Identität eines Kunden. Der Kunde wird transparent und ist nicht mehr anonym.</p>	<p>CDD bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Identifizierung und Überprüfung der Identität des Kunden auf der Grundlage verlässlicher, unabhängiger Quelldokumente - die Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers und das Ergreifen angemessener Maßnahmen bei einem risikobasierten Ansatz zur Überprüfung seiner Identität; falls der wirtschaftliche Eigentümer eine juristische Person ist, muss die Eigentums- und Kontrollstruktur verstanden werden - das Einholen von Informationen über den Zweck und die beabsichtigte Art der Geschäftsbeziehung - die Durchführung einer kontinuierlichen Sorgfaltsprüfung in Bezug auf die Geschäftsbeziehung und die

	<p>Überprüfung der getätigten Transaktion während der gesamten Geschäftsbeziehung, um sicherzustellen, dass die ausgeführten Transaktionen der Kenntnis von Oilinvest hinsichtlich des Kunden und des Geschäfts- und Risikoprofils (gegebenenfalls einschließlich der Herkunft der Mittel) entsprechen, und die Gewährleistung, dass die gespeicherten Dokumente, Daten oder Informationen auf dem Laufenden gehalten werden.</p> <p>Die erhaltenen Informationen unterstützen das Verständnis der erwarteten Anzahl der Transaktionen und des zugehörigen Volumens.</p>
--	--

Die Sorgfaltsprüfung, insbesondere der KYC-Prozess, muss vor der Durchführung der jeweiligen Transaktion abgeschlossen sein. Allerdings ist Oilinvest nicht verpflichtet, die Maßnahmen der Sorgfaltsprüfung im Zusammenhang mit dem Kunden während der Begründung einer Geschäftsbeziehung durchzuführen, sofern dies nicht gemäß dem nationalen AML-Gesetz erforderlich ist, das für die jeweilige Oilinvest-Rechtseinheit gilt.

Bitte beachten Sie: Bei der Durchführung der Identifizierungsmaßnahmen muss Oilinvest darüber hinaus sicherstellen, dass jede Person, die vorgibt, im Auftrag des Kunden zu handeln, entsprechend bevollmächtigt ist, und diese Person identifizieren und die Identität dieser Person überprüfen.

Die Zwecke des KYC-Prozesses sind:

- Zu wissen und zu verstehen, wer der Kunde ist;
- Das Risikoprofil des Kunden im Zusammenhang mit Geldwäsche zu bestimmen und zu entscheiden, ob die Transaktion ausgeführt werden soll bzw. eine Geschäftsbeziehung eingegangen werden soll;
- Während der gesamten Geschäftsbeziehung in der Lage zu sein, Transaktionen zu erkennen, die im Hinblick auf das Risikoprofil des Kunden ungewöhnlich sind und, soweit erforderlich, die zuständige Behörde und FIU zu benachrichtigen;
- Oilinvest dadurch zu schützen, dass gegenüber den zuständigen Behörden nachgewiesen werden kann, dass alle gesetzlichen Pflichten und behördlichen Vorgaben erfüllt wurden.

Der CDD-Prozess muss angewendet werden:

Der Kunde (und gegebenenfalls) der/die wirtschaftliche(n) Eigentümer müssen in den folgenden Situationen identifiziert werden:		
Barzahlung	Unabhängig von der Zahlungsmethode	
Der Kunde hat eine Transaktion mit einem Wert von EUR 10.000 oder mehr in bar bezahlt. Wenn eine solche Transaktion teilweise in bar bezahlt wird,	Es gibt Umstände, die darauf hinweisen, dass die Vermögenswerte oder das Eigentum, die mit einer Transaktion oder einer Geschäftsbeziehung verbunden	Es bestehen Zweifel hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben, die in Bezug auf die Identität des Kunden oder des wirtschaftlichen Eigentümers eingeholt wurden.

könnte dies ein Anzeichen für Smurfing sein.	sind, aus einer Straftat stammen.	
Jede Situation für sich kann die Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden auslösen.		

Andere Situationen, welche die CDD auslösen können, sind beispielsweise:

- Wenn eine Transaktion von unbekanntem oder unnötigen Zwischenhändlern ausgeführt wird;
- Lieferungen oder Transaktionen, die keinen wirtschaftlichen Sinn ergeben (z. B. die Bereitschaft, mehr als den Marktpreis zu zahlen);
- Eine Adresse c/o Name eines Dritten.

Prinzip

Wenn der Kunde eine juristische Person ist, sollte die Transaktion durch eine bargeldlose Zahlungsmethode (z. B. Kartenzahlung, Banküberweisung) bezahlt werden, soweit dies möglich ist.

Wenn ein Verdacht auf Geldwäsche besteht, ist in jedem Fall eine Identifizierung des Kunden erforderlich, unabhängig vom Wert der Transaktion und der Zahlungsmethode. Der Schwellenwert von EUR 10.000 gilt in diesem Fall nicht. Der Geldwäschebeauftragte („**MLRO**“) muss unverzüglich benachrichtigt werden. Die potenzielle Transaktion darf nicht ausgeführt werden, solange keine Genehmigung des MLRO vorliegt.

E. Identifizierung

Wenn einer der vorgenannten Auslöser vorliegt, ist die Identifizierung des Kunden ein grundlegendes Element zur Verhinderung von Geldwäsche. Der Identifizierungsprozess muss durchgeführt werden, bevor eine Transaktion ausgeführt wird.

Die Identifizierung des Kunden und gegebenenfalls des wirtschaftlichen Eigentümers bedeutet:

- a) die Ermittlung der Identität durch das Erheben bestimmter Informationen; und
- b) die Überprüfung der Identität.

Der Identifizierungsprozess kann entfallen, wenn der Kunde bereits während einer vorherigen Transaktion identifiziert wurde, alle erforderlichen Daten dokumentiert wurden und diese immer noch zur Verfügung stehen.

I. Identifizierung natürlicher Personen

Natürliche Personen werden auf der Grundlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses, der als angemessen erachtet wird, identifiziert und überprüft. Dokumente wie Führerscheine, Unternehmenskarten und Studentenausweise dürfen nicht als Ausweisdokumente akzeptiert werden.

Die folgenden Kundendaten sind zur Erfüllung der Identifizierungsstandards von Oilinvest zu ermitteln:

- Nachname, Vorname

PROTECT | DETECT | REACT

- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

Der Identifizierungsprozess kann mit einer Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses zusammen mit der Rechnung für die Transaktion dokumentiert werden. Falls die Adresse nicht im Ausweisdokument enthalten ist, muss sie separat auf der Kopie dokumentiert werden. Im Allgemeinen werden vorübergehende Adressen wie eine Hoteladresse oder Postfächer nicht akzeptiert.

Wenn es nicht möglich ist, eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses anzufertigen, müssen Sie die oben genannten Daten schriftlich und darüber hinaus Folgendes erfassen:

- Art des Ausweisdokuments (z. B. Personalausweis, Reisepass)
- Nummer des Ausweisdokuments
- Ausstellende Behörde
- Ablaufdatum (um sicherzustellen, dass das Ausweisdokument gültig war)

Alle Ausweisdokumente müssen dem Geschäftssitz der jeweiligen Tochtergesellschaft von Oilinvest bereitgestellt werden.

II. Identifizierung juristischer Personen

Juristische Personen müssen anhand der folgenden Mindestanforderungen identifiziert werden, und die entsprechenden Daten müssen erhoben werden:

- Name des Unternehmens
- Rechtsform
- Anschrift des eingetragenen Geschäftssitzes oder des Hauptsitzes
- Nachname, Vorname der Mitglieder des Vertretungsorgans oder seines gesetzlichen Vertreters; wenn ein Mitglied seines Vertretungsorgans oder sein gesetzlicher Vertreter eine juristische Person ist, werden Informationen zum Unternehmen dieser juristischen Person erhoben, Partnerschaft oder Handelsname, Rechtsform, Handelsregisternummer (soweit verfügbar), sowie die Adresse des eingetragenen Geschäftssitzes oder Hauptsitzes
- Dokumente, um die Eigentums- und Kontrollstruktur des Kunden zu verstehen

Die Überprüfung der erhaltenen Daten muss auf den folgenden Dokumenten basieren:

- Kopie des Handelsregistereintrags (soweit verfügbar)
- Satzung (wenn kein Handelsregistereintrag verfügbar ist) oder
- Andere gleichwertige Dokumente

Wenn die Überprüfung der erhaltenen Daten durch den Zugriff auf die Dokumente in einem elektronischen Register erfolgt, erstellen Sie bitte eine Druckversion (z. B. PDF) der geprüften Dokumente.

Eine Überprüfung der Identität der Vertreter, die natürliche Personen sind, ist nicht erforderlich.

III. Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers

Um Geschäftsbeziehungen oder die Durchführung von Transaktionen mit sogenannten „Stroh Männern“ zu vermeiden, ist es notwendig, in allen Fällen, bei denen die Identifizierung des Kunden erforderlich ist, den wirtschaftlichen Eigentümer zu ermitteln und identifizieren. Der wirtschaftliche Eigentümer kann nur eine natürliche Person sein, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kunde letztlich steht oder welche die natürliche Person ist, in deren Auftrag eine Transaktion ausgeführt oder eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird.

Wenn ein wirtschaftlicher Eigentümer existiert, muss differenziert werden, ob der Kunde eine

- natürliche Person oder eine
- juristische Person ist.

(a) Der Kunde ist eine natürliche Person

Wenn der Kunde erklärt, dass er für einen wirtschaftlichen Eigentümer handelt, müssen die folgenden Daten des wirtschaftlichen Eigentümers erhoben werden:

- Nachname, Vorname

Wenn ein Verdacht besteht, dass bei der betreffenden Transaktion Geldwäsche vorliegen könnte, müssen die folgenden zusätzlichen Daten des wirtschaftlichen Eigentümers erhoben werden:

- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

Die zusätzlichen Daten sollten nur erhoben werden, wenn ein erhöhtes Risiko in Verbindung mit der Transaktion oder dem Kunden besteht (z. B. der Kunde lebt in einem Land mit einem hohen Risiko, der Kunde oder der wirtschaftliche Eigentümer ist eine PEP). Wenn der wirtschaftliche Eigentümer eine PEP ist, ist die Genehmigung der Geschäftsleitung für die Transaktion oder die Begründung einer Geschäftsbeziehung erforderlich. Im Normalfall darf man davon ausgehen, dass die vom Kunden bereitgestellten Informationen korrekt sind.

(b) Der Kunde ist eine juristische Person

Juristische Personen stehen normalerweise im Eigentum oder unter der Kontrolle eines oder mehrerer Dritter. Daher muss ermittelt werden, ob ein wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne des AML-Gesetzes existiert. Dies erfordert angemessene Maßnahmen, um relevante Informationen zu erhalten, um die Eigentums- und Kontrollstruktur des Kunden zu verstehen.

Im Sinne des AML-Gesetzes steht eine juristische Person normalerweise im Eigentum oder unter der Kontrolle eines wirtschaftlichen Eigentümers, wenn die natürliche Person direkt oder indirekt mehr als 25 % der Vermögenswerte hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert. Wenn zum Beispiel fünf natürliche Personen 20 % der Anteile und 20 % der Stimmrechte kontrollieren, dann gibt es keinen wirtschaftlichen Eigentümer. **Die Dokumente, die Informationen, die Beurteilung und das Ergebnis müssen erfasst werden.**

Die folgenden Daten des wirtschaftlichen Eigentümers müssen erhoben werden:

- Nachname, Vorname

Je nach dem zugehörigen Risiko müssen die folgenden weiteren Daten des wirtschaftlichen Eigentümers zusätzlich zum Vorstehenden erhoben werden:

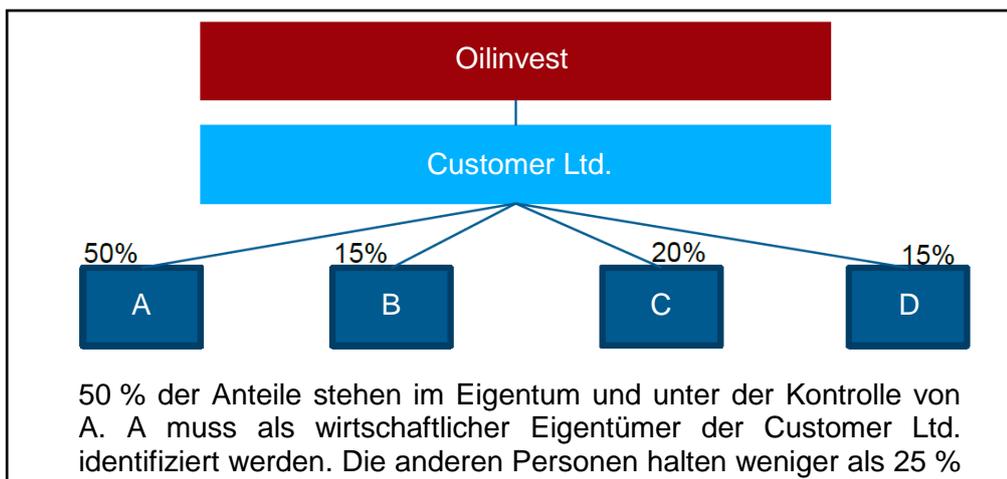
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

Die erhaltenen Informationen sollten durch unabhängige Quellen überprüft werden

- Handelsregister
- Satzung
- Aktienbuch

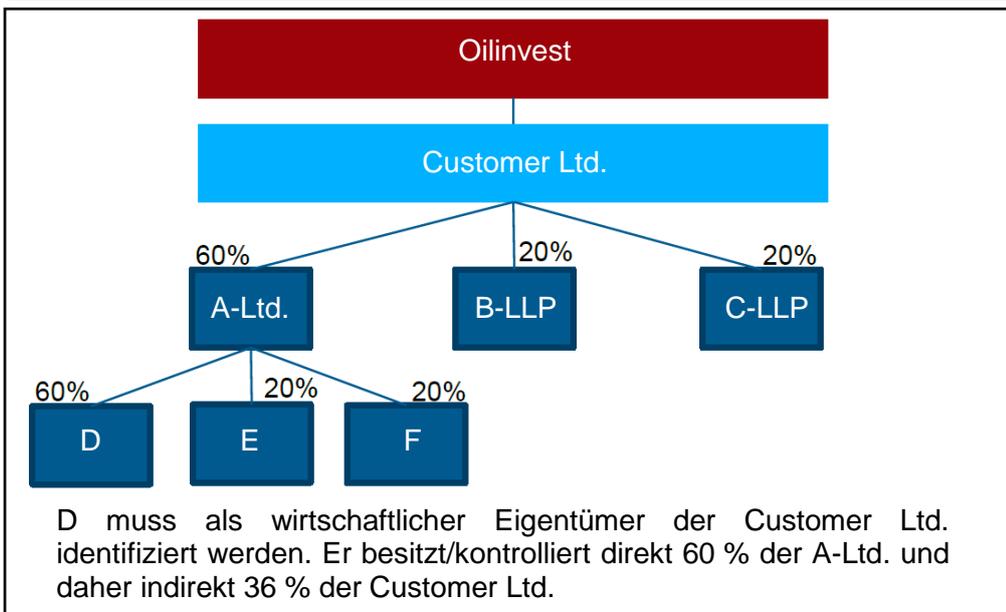
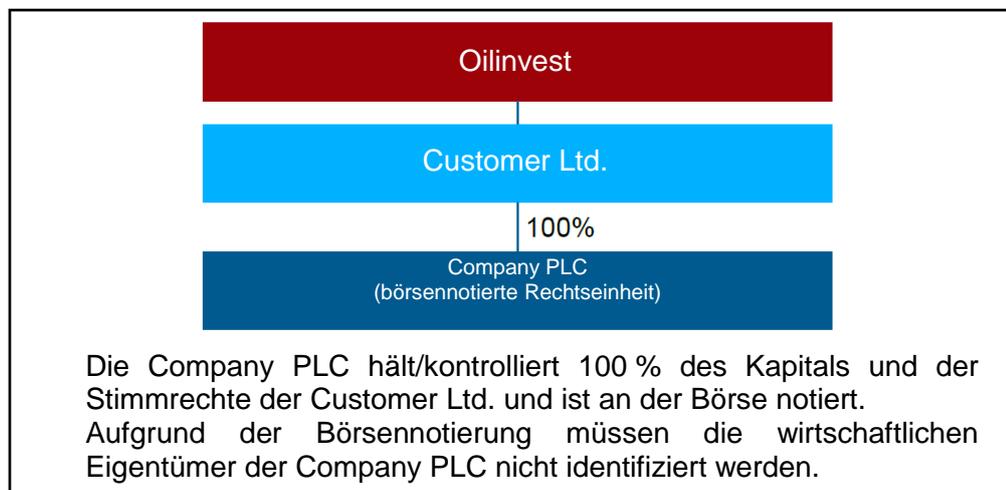
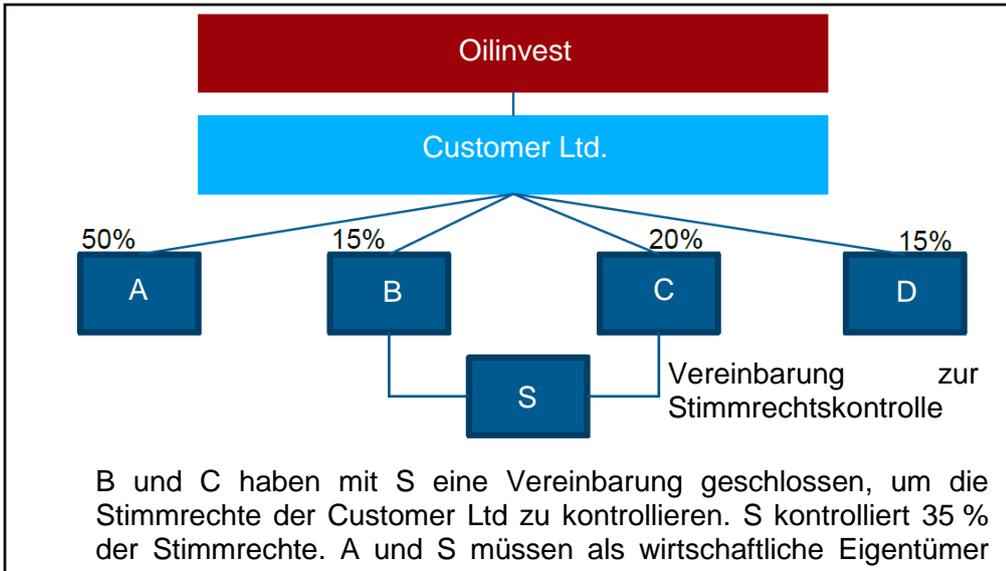
Beispiele für einstufige Beteiligungsstrukturen:

Der wirtschaftliche Eigentümer besitzt/kontrolliert den Kunden direkt.



Beispiele für mehrstufige Beteiligungsstrukturen:

Soweit das Kapital oder die Stimmrechte nicht direkt gehalten oder kontrolliert werden, sondern durch andere juristische Personen, müssen Sie die natürliche Person dahinter trotzdem identifizieren, indem Sie durch die Beteiligungsstruktur „hindurchsehen“.



Die vorstehenden Beispiele sollen nur einige Beteiligungsstrukturen veranschaulichen. Es handelt sich nicht um eine erschöpfende Aufzählung.

IV. Identifizierung durch Vermittler als „zuverlässige Dritte“

Wenn Oilinvest beabsichtigt, einen zuverlässigen Dritten in den Prozess der Identifizierung des Kunden einzubeziehen, muss der MLRO entsprechend informiert werden. Die Einbeziehung unterliegt der Entscheidung des MLRO. Die Entscheidung ist zu dokumentieren. Der MLRO stellt sicher, dass die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben des nationalen AML-Gesetzes eingehalten werden.

Es ist zulässig, auf Sorgfaltsprüfungsmaßnahmen zu einem Kunden zu vertrauen, die von den folgenden in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen Dritten durchgeführt wurden:

- Kreditinstituten;
- Zahlungsdienstleistern;
- Versicherungsunternehmen oder -vermittlern;
- Vermögensverwaltungsunternehmen;
- Anwälten, Rechtsberatern, Notaren;
- Wirtschaftsprüfern, Rechnungsprüfern, Steuerberatern.

Ungeachtet des Vertrauens auf den Dritten haftet jede Oilinvest-Rechtseinheit weiterhin für jegliches Unterlassen der Anwendung von Sorgfaltsprüfungsmaßnahmen in Bezug auf einen Kunden.

Abgesehen von den oben erwähnten Dritten können andere natürliche oder juristische Personen damit beauftragt werden, die Identifizierung des Kunden auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung durchzuführen. Die Vereinbarung muss die Verpflichtung des Dritten umfassen, die Identifizierung des Kunden gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Bestimmungen dieser AML-Richtlinie sowie den internen Leitlinien von Oilinvest durchzuführen. Vor der Beauftragung eines solchen Dritten durch eine schriftliche Vereinbarung muss jede Tochtergesellschaft sicherstellen, dass diese Vermittler zuverlässig und vertrauenswürdig sind. Die Zuverlässigkeitsprüfung ist zu dokumentieren. Bei negativen Faktoren, die Zweifel hinsichtlich der Zuverlässigkeit und der Vertrauenswürdigkeit des Vermittlers aufkommen lassen, muss der MLRO informiert werden und müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Vermittler zu bestätigen.

Die Gesamtverantwortung dafür, die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und die Einhaltung der internen Richtlinien und Leitlinien von Oilinvest sicherzustellen, verbleibt bei der jeweiligen Oilinvest-Rechtseinheit. Der Vermittler muss durch die Erfüllung der Vorgaben zur Kundenidentifizierung identifiziert werden.

Wenn ein Vermittler auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung beauftragt wurde, muss die Oilinvest-Rechtseinheit sicherstellen, dass die vom Vermittler durchgeführte Kundenidentifizierung vollständig und plausibel ist und den eingerichteten Richtlinien und Leitlinien entspricht.

V. Erweiterte Due Diligence

Politisch exponierte Personen, Kunden ohne persönlichen Kontakt und Kunden in nicht kooperativen Ländern

In Fällen, in denen ein höheres Risiko für Geldwäsche besteht, muss Oilinvest eine erweiterte Sorgfaltsprüfung durchführen. In den folgenden Situationen müssen erweiterte Maßnahmen ergriffen werden:

(a) Politisch exponierte Personen

Wenn der Kunde oder der wirtschaftliche Eigentümer eine PEP ist, müssen die folgenden zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden:

- Ein Mitglied der Geschäftsleitung der Oilinvest-Rechtseinheit muss die Transaktion genehmigen, bevor sie ausgeführt wird, oder muss die Begründung einer Geschäftsbeziehung genehmigen.
- Die Quelle des Vermögens und die Quelle des Einkommens, die Teil der Geschäftsbeziehung sind, sowie die Transaktionen mit der PEP müssen ermittelt werden.
- Es muss eine erweiterte laufende Überwachung der Geschäftsbeziehung durchgeführt werden.

Die Genehmigung und die Quelle des Vermögens sind zu dokumentieren.

Die vorgenannten Verpflichtungen gelten nur, wenn eine Barzahlung in Verbindung mit einer Transaktion im Wert von EUR 10.000 oder mehr erfolgen soll.

Wenn es nicht möglich ist, diese zusätzlichen Anforderungen zu erfüllen, oder ein Verdacht oder Zweifel im Zusammenhang mit einer PEP bestehen, darf die Transaktion nicht ausgeführt werden und muss die Einreichung einer SAN in Betracht gezogen werden.

(b) Kunden ohne persönlichen Kontakt

Es müssen angemessene zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um das höhere Risiko zu mindern, das darauf beruht, dass der Kunde nicht persönlich zur Identifizierung anwesend ist.

Eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen müssen angewendet werden:

- Gewährleistung, dass die Identität des Kunden durch eine beglaubigte Kopie des Personalausweises oder eine qualifizierte elektronische Unterschrift bestimmt wird
- Zusätzliche Maßnahmen zur Überprüfung oder Bestätigung der bereitgestellten Dokumente oder Verlangen einer bestätigenden Bescheinigung eines Kreditinstituts
- Gewährleistung, dass die erste Zahlung über ein Konto erfolgt, das im Namen des Kunden bei einem Kreditinstitut aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat mit AML-Standards, die EU-Gesetzen entsprechen, eröffnet wurde.

Der MLRO wird vor der Durchführung der Transaktion konsultiert.

(c) Transaktionen mit Kunden in „nicht kooperativen Ländern“ oder Ländern, die Sanktionen unterliegen, oder in einem unkooperativen Land oder Gebiet

Es ist Oilinvest nicht gestattet, ohne die Genehmigung des MLRO Transaktionen mit Kunden in „nicht kooperativen Ländern“ auszuführen oder eine Geschäftsbeziehung mit solchen Kunden zu begründen.

Nicht kooperative Länder werden regelmäßig von der Financial Action Task Force veröffentlicht. Dies sollte mit dem MLRO überprüft werden, wenn der Kunde sich außerhalb von Europa befindet.

F. Verdächtige Aktivitäten

I. Benachrichtigung über verdächtige Aktivitäten (Suspicious Activities Notice)

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, unverzüglich nach der Identifizierung potenzieller Geldwäscheabsichten eine SAN beim MLRO einzureichen. **Eine SAN ist unabhängig davon einzureichen, ob eine Transaktion abgelehnt oder ausgeführt wurde.** In dringenden Fällen kann der MLRO zunächst telefonisch oder per E-Mail kontaktiert werden, aber die SAN mit allen relevanten Informationen muss danach eingereicht werden. Dazu sollte das in Anhang 1 dieser AML-Richtlinie bereitgestellte SAN-Formular verwendet werden.

Wenn eine verdächtige Aktivität identifiziert wird, muss der folgende Prozess befolgt werden:

- Unverzügliche Einreichung der SAN beim MLRO;
- Verdächtige, die an der verdächtigen Aktivität beteiligt sind, die in der SAN an den MLRO erwähnt ist, dürfen nicht informiert werden. Dasselbe gilt für Kollegen, die (möglicherweise) an der betreffenden Transaktion beteiligt sind;
- Warten Sie die Genehmigung des MLRO ab, bevor Sie eine ausstehende Transaktion ausführen;
- Die Transaktion darf nur ausgeführt werden, wenn eine Verzögerung unmöglich ist, d. h. der Verkauf an einer Tankstelle;
- Untersuchungen dürfen nur gemeinsam mit dem MLRO bearbeitet werden.

In jedem Fall erhält der meldende Mitarbeiter Informationen über das Ergebnis seiner SAN vom MLRO.

II. Bericht über verdächtige Aktivitäten (Suspicious Activities Report)

Wenn sachliche Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass die mit einer Transaktion oder geschäftlichen Beziehung verbundenen Vermögenswerte das Produkt illegaler Aktivitäten sind, muss der MLRO unverzüglich einen SAR mit allen relevanten Informationen bei der zuständigen Behörde einreichen. Der MLRO und die Mitarbeiter dürfen gegenüber dem betreffenden Kunden nicht offenlegen, dass sie einen SAR eingereicht haben oder dass eine Untersuchung in dieser Hinsicht durchgeführt wird. Die Mitarbeiter dürfen keine damit verbundenen Transaktionen für den Kunden vornehmen, oder sie können diese Transaktion verschieben, bis sie die vorherige Genehmigung des MLRO erhalten haben. Den Mitarbeitern wird geraten, einen SAR nicht allein – ohne die Beteiligung des MLRO – bei der zuständigen Behörde einzureichen.

G. Geldwäschebeauftragter

Oilinvest hat einen GMLRO und einen stellvertretenden GMLRO ernannt. Die Kontaktinformationen des GMLRO und des stellvertretenden GMLRO finden Sie in Anhang 2. Die jeweilige Tochtergesellschaft muss ihren eigenen MLRO und den stellvertretenden MLRO ernennen.

Der GMLRO und der stellvertretende GMLRO haben eine direkte Berichtslinie zum Vorstand von Oilinvest (Netherlands) B.V. Der Begriff GMLRO umfasst grundsätzlich den stellvertretenden GMLRO.

Der GMLRO ist befugt, Oilinvest nach außen zu vertreten. Dies betrifft insbesondere die Vertretung gegenüber den zuständigen Behörden, zuständigen Strafverfolgungsbehörden und dem nationalen Financial Intelligence Unit („**FIU**“). Insbesondere hat er freien Zugang zu allen Informationen, Daten, Unterlagen und Systemen, die für die Erfüllung seiner Pflichten relevant sind. Anfragen und Fragen des GMLRO müssen vom Personal wahrheitsgemäß und rechtzeitig beantwortet werden. Der GMLRO ist in seiner Funktion berechtigt, Anweisungen zu geben. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter den Entscheidungen und Anweisungen des GMLRO Folge leisten müssen.

Die Mitarbeiter werden unverzüglich informiert, wenn Änderungen in Bezug auf die Person des GMLRO eintreten.

I. Verantwortlichkeiten des Geldwäschebeauftragten

Der MLRO hat die folgenden Hauptverantwortlichkeiten in Bezug auf AML und CTF:

- Ansprechpartner der Mitarbeiter bei verdächtigen Aktivitäten oder einem erhöhten Risiko, sowie für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Geldwäsche;
- Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der Geldwäsche gegenüber Dritten, insbesondere zuständigen Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden;
- Bearbeitung von internen SAN und Entscheidung über die Einreichung von SAR bei der zuständigen Behörde und dem lokalen FIU;
- Beantwortung von Anfragen des lokalen FIU;
- Empfang von Bestätigungen des Erhalts von Erklärungen gegenüber dem lokalen FIU;
- Weitergabe von Informationen, offiziellen Mitteilungen oder Empfehlungen in Bezug auf AML, die vom lokalen FIU oder den zuständigen lokalen und internationalen Behörden herausgegeben werden, an die betroffenen Mitarbeiter;
- Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter entsprechend geschult werden;
- Jährliche Aktualisierung der Risikobewertung;
- Überprüfung der Angemessenheit der internen Sicherheitsmaßnahmen gemäß dem nationalen AML-Gesetz;
- Sicherstellung der Erfüllung der Aufbewahrungs- und Archivierungsverpflichtungen.

Der MLRO hat eine direkte Berichtslinie zu seiner Geschäftsleitung. Darüber hinaus berichtet der ernannte MLRO direkt an den GMLRO.

Alle Mitarbeiter müssen über die Ernennung des MLRO informiert werden. Der MLRO ist befugt, seine Tochtergesellschaft von Oilinvest in Verbindung mit dieser Funktion nach außen zu vertreten.

Dies betrifft insbesondere die Vertretung gegenüber den zuständigen Behörden, zuständigen Strafverfolgungsbehörden und dem nationalen FIU. Die jeweilige Tochtergesellschaft stellt sicher, dass der MLRO über die notwendigen Ressourcen zur Erfüllung seiner Pflichten verfügt. Das MLRO hat freien Zugang zu allen Informationen, Daten, Unterlagen und Systemen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Pflichten relevant sind. Anfragen und Fragen des MLRO müssen vom Personal wahrheitsgemäß und rechtzeitig beantwortet werden. Der MLRO ist in seiner Funktion berechtigt, Anweisungen zu geben. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter den Entscheidungen und Anweisungen des MLRO Folge leisten müssen.

II. Auslagerung – die Funktion des Geldwäschebeauftragten

Wenn die Funktion des MLRO an einen Dritten (einschließlich anderer Oilinvest-Rechtseinheiten) ausgelagert wird, ist eine schriftliche Vereinbarung erforderlich. Es muss sichergestellt werden, dass der Dienstleister regelmäßige Berichte über AML-bezogene Vorfälle bereitstellen wird. Dies umfasst mindestens einen jährlichen AML-Bericht an die Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft und den GMLRO. Der Dienstleister muss im Rahmen des jährlichen AML-Berichts unter anderem Folgendes melden:

- Berichtszeitraum;
- Anzahl der SAN und ihre Ergebnisse;
- Anzahl der SAR und ihre Ergebnisse;
- Durchgeführte Prüfungen zur Überwachung und Sicherstellung der Angemessenheit der implementierten internen Sicherheitsmaßnahmen und der Sorgfaltsprüfungsverfahren in Bezug auf Kunden;
- Prüfungsergebnisse und wie diese gelöst wurden;
- Wichtige Änderungen der gesetzlichen Vorgaben in ihrer jeweils geltenden Fassung, und wie diese in die internen Richtlinien und Verfahren integriert wurden.

Die Auslagerungsvereinbarung muss spezifische Bestimmungen enthalten, um sicherzustellen, dass alle damit verbundenen Informationen und Dokumente auf Anfrage und zumindest zum Zeitpunkt der Beendigung der Auslagerungsvereinbarung an Oilinvest übergeben werden. Darüber hinaus muss der Dienstleister sicherstellen, dass er für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Beendigung der Auslagerungsvereinbarung für Anfragen in Bezug auf die ausgelagerten Aktivitäten zur Verfügung steht.

Gegebenenfalls muss die Tochtergesellschaft von Oilinvest die zuständige Behörde über ihre Absicht informieren, bestimmte Aktivitäten und Prozesse der AML auszulagern, und die Genehmigung abwarten, bevor eine Auslagerungsvereinbarung abgeschlossen wird.

III. Mitarbeiterschulung

Jeder Mitarbeiter, der befugt ist, Bartransaktionen mit Kunden durchzuführen oder direkten Kontakt mit Kunden oder Vertriebspartnern zu haben („relevanter Mitarbeiter“) muss regelmäßig über die Methoden der Geldwäsche und seine Pflichten im Rahmen des geltenden AML-Gesetzes informiert werden. Die Teilnahme an der Schulung muss dokumentiert werden.

Oilinvest muss die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um seine Mitarbeiter über die geltenden Vorschriften, Standards und internen Verfahren in Bezug auf AML und CTF zu informieren. Oilinvest hat die folgenden Mitarbeiter als **relevante Mitarbeiter** eingestuft:

- Mitglieder der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft;
- MLRO;
- Leiter einer Niederlassung (soweit zutreffend);
- Vertriebsmitarbeiter;
- Andere Mitarbeiter in direktem Kontakt mit Kunden und mit der Befugnis zur Durchführung von Transaktionen;
- Back Office-Mitarbeiter, die für die Prüfung finanzieller Transaktionen für Buchführungszwecke verantwortlich sind.

Die relevanten Mitarbeiter müssen an Schulungsprogrammen teilnehmen, um ihnen bei der Erkennung von Transaktionen zu helfen, die möglicherweise mit Geldwäsche verbunden sind, und ihnen zu vermitteln, wie sie in solchen Fällen vorgehen müssen. Jede Tochtergesellschaft, die gemäß den anwendbaren Vorschriften als Verpflichteter gilt, muss die Rückverfolgbarkeit gewährleisten, indem sie detaillierte Aufzeichnungen über die durchgeführten relevanten Schulungen führt. Die Anwesenheitsliste muss persönlich vom geschulten Mitarbeiter unterschrieben werden. Die Anwesenheitsliste wird zentral vom MLRO aufbewahrt. Falls ein relevanter Mitarbeiter nicht an einer Schulungssitzung teilnehmen kann, muss die Teilnahme an der nächsten Schulung sichergestellt werden.

Eine Aktualisierung für bereits geschulte relevante Mitarbeiter sollte regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) durchgeführt werden, um sie insbesondere über die jüngsten wesentlichen Änderungen bei bestehenden Vorschriften zu informieren.

Mitarbeiter, die in eine Tochtergesellschaft von Oilinvest eingetreten sind, müssen innerhalb von drei Monaten ab dem Datum ihres Eintritts in das Unternehmen geschult werden.

IV. Zuverlässigkeit der Mitarbeiter von Oilinvest

Oilinvest muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter bei ihrer Erfüllung der Vorgaben gemäß dem anwendbaren AML-Gesetz und internen Richtlinien und Leitlinien zuverlässig sind. Die Zuverlässigkeit der relevanten Mitarbeiter wird regelmäßig von den jeweiligen Vorgesetzten bewertet und basiert auf den jeweiligen Leistungen im Hinblick auf:

- Befolgung des internen AML-Verfahrens;
- die unverzügliche Einreichung von SAN beim MLRO;
- Teilnahme an den regelmäßigen AML-Schulungen.

Wenn relevante Mitarbeiter nicht an den AML-Schulungen teilnehmen oder nicht gemäß den intern festgelegten Richtlinien und Leitlinien handeln, muss der ernannte MLRO informiert werden.

V. Prüfungen der zuständigen Behörde oder Strafverfolgungsbehörde

Wenn eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung von Oilinvest ein Auskunftersuchen von einer zuständigen Behörde oder einer Strafverfolgungsbehörde erhält, muss dieses Ersuchen unverzüglich an den MLRO weitergeleitet werden. Der MLRO muss unverzüglich den GMLRO informieren. Die Informationen des GMLRO müssen Oilinvest ermöglichen, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, falls die Möglichkeit besteht, dass andere Tochtergesellschaften ein ähnliches Auskunftersuchen erhalten.

Die Kommunikation mit den jeweiligen Behörden sollte vom MLRO als dem einzigen Ansprechpartner durchgeführt werden. Der MLRO ist verpflichtet sicherzustellen, dass eine Antwort rechtzeitig gesendet wird. Die Antwort muss alle verfügbaren Unterlagen im erforderlichen Umfang enthalten und die gestellten Fragen beantworten. Eine Kopie der Antwort muss in die Unterlagen aufgenommen und aufbewahrt werden.

Wenn eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung von Oilinvest Gegenstand einer Vor-Ort-Prüfung durch die zuständige Behörde oder Strafverfolgungsbehörde wird, ist unverzüglich der MLRO zu informieren. Wenn die Prüfung vorab angekündigt wird, sollte der MLRO an der Prüfung teilnehmen, um sicherzustellen, dass die Prüfung ordnungsgemäß durchgeführt wird. Wenn die Prüfung nicht angekündigt wurde, muss der Geschäftsführer oder der Leiter der Niederlassung den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung sicherstellen.

Es muss sichergestellt werden, dass die jeweilige Person von der Behörde ihren amtlichen Ausweis vorlegt, und die folgenden Daten sind zu vermerken:

- Nachname, Vorname
- Name der Behörde
- Ausstellungsdatum und Ablaufdatum
- Nummer des Ausweisdokuments

Wenn in Verbindung mit der Prüfung die Aushändigung bestimmter Unterlagen verlangt wird, sollten Kopien der Unterlagen bereitgestellt werden. Wenn das Original erforderlich ist, sollte eine Kopie des Originaldokuments für Oilinvest angefertigt werden.

Alle Dokumente und Unterlagen, die der Behörde übergeben werden, müssen (so detailliert wie möglich) aufgelistet werden, und es muss ein Protokoll der Prüfung erstellt werden. Dieses Protokoll muss mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Welche Behörde hat die Prüfung durchgeführt?
- Wie lauten die Namen der Prüfer?
- Datum und Uhrzeit der Prüfung?
- Was war der Zweck der Prüfung?
- Wer war der einzige Ansprechpartner von Oilinvest?
- Welche Fragen wurden während der Prüfung gestellt und wie wurden sie beantwortet?
- Wurde einer der Mitarbeiter befragt und falls ja, worum ging es bei der Befragung?
- Welche Dokumente oder Systeme wurden während der Prüfung bereitgestellt/ gezeigt?

Oilinvest benötigt diese Informationen, um sich und das Personal im Falle einer Untersuchung zu schützen. Wenn sich dies als notwendig erweist, kann ein externer Anwalt konsultiert werden.

H. Vorübergehende Vertretung

Es muss sichergestellt werden, dass entweder der MLRO oder dessen Stellvertreter im Büro verfügbar ist. Falls sich der MLRO nicht im Büro befindet, wird er von seinem Stellvertreter vertreten.

Soweit kein Mitglied der Geschäftsleitung für die Genehmigung einer Transaktion mit einer PEP zur Verfügung steht, muss die Transaktion vom MLRO genehmigt werden.

I. Verstoß gegen das AML-Verfahren

Der MLRO muss über alle Verstöße gegen das AML-Verfahren informiert werden. Wenn der Verstoß durch einen Mitarbeiter verursacht wurde, prüft der MLRO, wie schwerwiegend der Verstoß ist. Je nach dem Ergebnis der Prüfung wird der MLRO:

- den Mitarbeiter daran erinnern, die interne AML-Richtlinie und das AML-Verfahren zu befolgen
- arbeitsrechtliche Maßnahmen mit der Personalabteilung besprechen

Die Entscheidung und die Gründe dafür sind zu dokumentieren.

J. Vorgaben in Bezug auf Erfassung und Aufbewahrung

Alle erhaltenen Informationen und Dokumente müssen entweder elektronisch oder auf einem anderen Speichermedium (z. B. physisch auf Papier) erfasst werden. Die Unterlagen für Zwecke der Geldwäschebekämpfung sollten vom MLRO aufbewahrt werden, soweit dies möglich ist. Wenn dies nicht möglich ist, muss jede Tochtergesellschaft von Oilinvest sicherstellen, dass anderweitige interne Regelungen erfasst werden und die relevanten Daten gemäß dieser internen Regelung aufbewahrt werden. Es muss möglich sein, unverzüglich Zugang zu allen relevanten AML-Unterlagen zu erhalten, um sicherzustellen, dass alle Auskunftersuchen einer zuständigen Behörde oder Strafverfolgungsbehörde vollständig und rechtzeitig beantwortet werden können.

Alle Unterlagen müssen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Kalenderjahres aufbewahrt werden, in dem die jeweiligen Informationen gesammelt wurden.

K. Inkrafttreten

Diese AML-Richtlinie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Anhang 1 – Benachrichtigung über verdächtige Aktivitäten (Suspicious Activities Notice)

1. Kundendaten

Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Staatsangehörigkeit	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsort	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ausweisdokument	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ausstellende Behörde	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Kopie verfügbar	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
PEP	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

2. Informationen zu anderen Personen – Wirtschaftlicher Eigentümer

Name	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wirtschaftlicher Eigentümer	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsdatum	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Geburtsort	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ausweisdokument	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ausstellende Behörde	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Kopie verfügbar	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
PEP	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

3. Beschreibung der Fakten

Beschreibung der Umstände	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Beschreibung des Verdachts	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Transaktionsnummer	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Wert	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Zahlungsmethode	Bargeld <input type="checkbox"/> Kartenzahlung <input type="checkbox"/> Rechnung <input type="checkbox"/>
Datum und Uhrzeit des Ereignisses	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Weitere Informationen

Name des Mitarbeiters	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Datum der Benachrichtigung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anhang 2 – Kontaktdaten des GMLRO und des stellvertretenden MLRO

Die Kontaktdaten des GMLRO lauten wie folgt:

Name	Herr Ahmed Gaddah
Telefon	+31 (0)70 205 9018
E-Mail	compliance.group@oilinvest.com

Die Kontaktdaten des stellvertretenden GMLRO lauten wie folgt:

Name	Herr Koen Iserbyt
Telefon	+31 (0)70 205 9026
E-Mail	kiserbyt@oilinvest.com

Büroadresse: WTC Den Haag
Prinses Margrietplantsoen 92
2595 BR Den Haag
Niederlande